

Kurzprotokoll

zur

öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lichtenberg

Datum: Dienstag, den 24.04.2007

Ort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Beginn: 19:30

Ende: 21:30

1. Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2006.

Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Lichtenberg für das Finanzjahr 2006 liegt im Entwurf vor. Die Grundlage für dessen spätere Beschlussfassung im Gemeinderat bildet der nach § 91 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 zu erstellende Bericht des Prüfungsausschusses. Gemäß § 73 (1) Z 8 Oö. GemHKRO wird verfügt, dass im vorliegenden Rechnungsabschluss jene Haushaltsstellen, deren Endbeträge um über 730 Euro und mehr als 5 % gegenüber der ursprünglichen Veranschlagung abweichen, einer Erläuterung bedürfen.

Das Finanzjahr 2006 wurde mit den nachstehend angeführten Soll-Ergebnissen abgeschlossen:

Ordentlicher Haushalt	
Einnahmen	3.878.644,09 €
Ausgaben	3.878.644,09 €
Ergebnis	0,00 €

Außerordentlicher Haushalt	
Einnahmen	2.104.893,47 €
Ausgaben	3.088.224,39 €
Abgang	983.330,92 €

Der Gesamt-Ist-Bestand per 31. Dezember 2006 lautet wie folgt:

Bargeld	1.075,87 €
Girokonto – Raiffeisenbank Lichtenberg	8.498,25 €
Girokonto – P.S.K.	3.755,37 €
Summe	13.329,49 €

• **Ordentlicher Haushalt – Erläuterungen:**

Die Gemeinde Lichtenberg konnte im Finanzjahr 2006 die Zielvorgabe des Erreichens eines ausgeglichenen Haushaltsergebnisses sicherstellen. Der von größtmöglicher Sparsamkeit und Effizienz geprägte Mitteleinsatz ermöglichte es nicht nur, 26.340,20 Euro zur Finanzierung div. Projekte in den außerordentlichen Haushalt zu transferieren (effektive Zuführungen), es erfolgte darüber hinaus die Bildung einer Rücklage in Höhe von 37.155,75 Euro im Hinblick auf den im Jahr 2007 geplanten Ankauf eines Multifunktionsgerätes für den Bauhof.

Eine nähere Analyse der Finanzgebarung ergibt, dass für die positive Haushaltsentwicklung die im Nachfolgenden angeführten Veränderungen gegenüber den ursprünglich veranschlagten Beträgen maßgeblich waren:

- Ertragsanteile (+ 54.700 Euro Mehreinnahmen),

- Ermessensausgaben (- 28.000 Euro Einsparungen bei Investitionen, Anschaffungen geringwertiger Wirtschaftsgüter, Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel),
- Winterdienstkosten (- 21.200 Euro Einsparung),
- Sanierung der Derflerstraße (- 18.500 Euro Einsparung, Abwicklung im außerordentlichen Haushalt),
- Beitrag zum Oö. Verkehrsverbund (- 14.600 Euro, da Zahlungsanforderung erst im Folgejahr gestellt wird) und
- Interessentenbeitrag für den Forsttechnischen Dienst (- 5.000 Euro; keine Beitragsleistung vorgeschrieben).

Der Anteil der gemeindeeigenen Steuern und Abgaben liegt bei rd. 8,4 % der ordentlichen Einnahmen und bewegt sich damit auf vergleichsweise geringem Niveau. In absoluten Zahlen ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um rd. 47.000 Euro festzustellen, da die Vorschreibung der 5-Jahres-Raten an Aufschließungsbeiträgen nach Raumordnung im Jahr 2005 großteils abgeschlossen wurde und ab 2006 lediglich bei neu erschlossenen Siedlungsgebieten Beitragspflicht besteht. Mit vollständiger Entrichtung der Aufschließungsbeiträge nach Raumordnung tritt die Verpflichtung zur Leistung von Erhaltungsbeiträgen ein. Aus diesem Titel konnten dem Gemeindebudget - erstmals wirksam im Jahr 2006 - rd. 23.600 Euro zugeführt werden. Im Weiteren ist das um rd. 8.260 Euro auf insgesamt rd. 117.160 Euro gestiegene Kommunalsteueraufkommen in Erwähnung zu bringen

In den einzelnen Betrieben erreichte die Gemeinde nachstehende Detailergebnisse:

Sektor	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis	Veränderung zum Vorjahr
Kindergarten	162.053 €	257.281 €	- 95.228 €	- 15.669 €
Abfallabfuhr	132.077 €	131.652 €	+ 425 €	- 3.999 €
Wasserversorgung *	156.154 €	109.884 €	+ 46.270 €	- 14.641 €
Abwasserbeseitigung *	428.127 €	387.605 €	+ 40.522 €	+ 25.912 €
Gesamt:	878.411 €	886.422 €	- 8.011 €	- 8.397 €

* Anmerkung: Die Berechnung der Betriebsergebnisse erfolgte ohne Berücksichtigung der Rücklagenbewegungen, Interessentenbeiträge, Investitionen, Gewinnentnahmen bzw. Investitions- und Tilgungszuschüsse. Im Bereich der Abwasserbeseitigung wurde jedoch aufgrund der noch nicht begonnenen Darlehenstilgungen eine Rücklage von 60.000 Euro gebildet, die bei der obigen Darstellung außer Ansatz blieb.

Die Erhöhung des Abganges beim Kindergarten steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem kontinuierlichen Rückgang des Auslastungsgrades und den mit der Einführung einer alterserweiterten Gruppe ab Herbst 2006 verbundenen Mehrausgaben. Bei der Abfallwirtschaft konnte neuerlich ein kostendeckendes Betriebsergebnis erzielt werden. Da die Gebühren im Jahr 2006 nicht angehoben wurden, verminderte sich der Überschuss um knapp 4.000 Euro. Deutlich positive Gebarungsergebnisse weisen auch die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung auf. Ergänzend ist dabei zu bemerken, dass mit den Rückzahlungen der für den Kanalbau benötigten Darlehen erst in den Folgejahren begonnen wird und somit im Finanzjahr 2006 ein atypisches Kostenverhältnis besteht. Um den ab dem Jahr 2007 in vollem Umfang einsetzenden Tilgungsverpflichtungen in möglichst haushaltsschonender Form nachkommen zu können, wurde für diese Zwecke eine Rücklage im Ausmaß von 60.000 Euro gebildet.

Bei den Ermessensausgaben ohne Sachzwang ist der Gemeinde eine sparsame Mittelverwendung zu bescheinigen. In Entsprechung einer aufsichtsbehördlichen Vorgabe sind diese unter Berücksichtigung eines Maximalwertes von 15 Euro je Einwohner, sohin 35.835 Euro für die Gemeinde Lichtenberg, einzugrenzen. Im Jahr 2006 gewährte die Gemeinde Förderungen in Höhe von rd. 15.300 Euro, d.s. 0,40 % der ordentlichen Ausgaben.

Das Investitionsvolumen des ordentlichen Haushaltes betrug 43.552 Euro, das ergibt eine Quote von 1,12 % in Bezug auf die Gesamtausgaben. Für Instandhaltungsmaßnahmen wurden 63.954 Euro aufgewendet (= 1,65 % der ordentlichen Ausgaben).

Die verbliebenen, „echten“ überschüssigen Mittel des ordentlichen Haushaltes belaufen sich auf 26.340,20 Euro, welche für insgesamt vier Vorhaben in den außerordentlichen Haushalt transferiert wurden. Im Rech-

nungsjahr 2006 ermöglichten diese Gelder die gänzliche Ausfinanzierung von drei Projekten (Güterwegsanie- rung Asberg, Kanalbau, BA 05 und Sanierung der Derflerstraße); der Finanzbedarf eines weiteren Vorha- bens (Ankauf der Liegenschaft Lichtenbergstraße 17) konnte teilweise abgedeckt werden.

- **Außerordentlicher Haushalt – Erläuterungen:**

Im außerordentlichen Haushalt sind insgesamt 20 Vorhaben dargestellt. Im Mittelpunkt der Finanzgebarung standen insbesondere der sukzessive Ausbau des Kanalnetzes, diverse straßenbauliche Projekte (Errichtung eines Geh- und Radweges zwischen Alt- und Neulichtenberg, Sanierung der Derflerstraße, Asphaltierung des Elmerweges) und die Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges. Zur Finanzierung musste in überwiegendem Maße vorerst auf bestehende Rücklagen zurückgegriffen werden, um die Liquidität aufrechterhalten zu kön- nen. Überdies war es erforderlich, auf diese Weise zum Teil längerfristige Finanzierungszeiträume zu über- brücken, da einige Bedarfszuweisungsraten erst für die Folgejahre in Aussicht gestellt wurden.

Die finanziellen Erfordernisse der laufenden Projekte sind durch in Aussicht stehende öffentliche Fördermit- tel bzw. durch die Möglichkeit zur Heranziehung von Rücklagen aus zweckgebundenen Einnahmen ausrei- chend abgedeckt.

- **Entwicklung des Vermögens- und Schuldenstandes sowie der Rücklagenbewegungen:**

Das Gemeindevermögen hatte einen Anstieg um 1.606.180,34 Euro zu verzeichnen und beträgt nunmehr 17.601.740,53 Euro. Hauptursache für den Vermögenszuwachs waren infrastrukturelle Maßnahmen, die im Wesentlichen den Kanalbau und die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage betreffen.

Der Schuldenstand der Gemeinde vergrößerte sich durch notwendige Darlehensaufnahmen für den Ausbau der Abwasserbeseitigungsanlagen (BA 07 - 09) um rd. 861.340 Euro auf insgesamt 7.259.691,30 Euro.

Zum Jahresende beläuft sich der gesamte Stand an Rücklagen aus zweckgebundenen Einnahmen auf 1.051.474,37 Euro (+ 271.566,30 Euro gegenüber dem Jahr 2005). Diese Mittel werden bedarfsorientiert eingesetzt und verbessern vorerst die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde.

Generell regte der Prüfungsausschuss eine Ausweitung der maßgeblichen Wertgrenzen für die Angabe von Begründungen bei Abweichungen zum Voranschlag an. Hinkünftig sollen bei der Erstellung von Voran- schlägen, Nachtragsvoranschlägen und Rechnungsabschlüssen Unterschiedsbeträge erst ab Überschreiten einer Grenze von 2.500 Euro begründet werden.

Die eingehende Kontrolle des Rechnungsabschlusses durch den Prüfungsausschuss hat keine Beanstandun- gen ergeben; ebenso wurde die sachliche und rechnerische Richtigkeit festgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der vorliegende Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2006 wird genehmigt.

2. Neuwahl eines Mitgliedes / Ersatzmitgliedes für den Schul-, Kindergarten-, Jugend-, Schü- lerhort-, Senioren- und Sozialausschuss.

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 6. Februar 2007 gab die ÖVP-Gemeinderätin Gertrude Leitner ihr Ausscheiden aus dem Gemeinderat bekannt. Somit ist eine Nachwahl in den Schul-, Kindergarten-, Jugend-, Schülerhort-, Senio- ren- und Sozialausschuss von den ÖVP-Mitgliedern auf Basis der eingebrachten und ausreichend unterferti- gten Wahlvorschläge (§ 29 Oö. Gemeindeordnung – absolute Mehrheit, das sind 7 Mitglieder) in einer Frakti- onswahl durchzuführen.

Beschluss:

Die ÖVP-Fraktion wolle beschließen:

In Entsprechung der vorliegenden und ausreichend unterfertigten Wahlvorschläge wird nach dem Ausschei- den von Frau Gertrude Leitner folgende Nachbesetzung in den Schul-, Kindergarten-, Jugend-, Schülerhort-, Senioren- und Sozialausschuss gewählt:

GR Marianne Quass als Vollmitglied und Dr. Gertraud Müllner als Ersatzmitglied.

3. Neuwahl des Obmannes / Obmann-Stellvertreters für den Schul-, Kindergarten-, Jugend-, Schülerhort-, Senioren- und Sozialausschuss.

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 6. Februar 2007 gab die ÖVP-Gemeinderätin Gertrude Leitner ihr Ausscheiden aus dem Gemeinderat bekannt. Somit ist eine Nachwahl der Obfrau und des Obmann-Stellvertreters in den Schul-, Kindergarten-, Jugend-, Schülerhort-, Senioren- und Sozialausschuss von den ÖVP-Mitgliedern auf Basis der eingebrachten und ausreichend unterfertigten Wahlvorschläge (§ 29 Oö. Gemeindordnung – absolute Mehrheit, das sind 7 Mitglieder) in einer Fraktionswahl durchzuführen.

Beschluss:

Die ÖVP-Fraktion wolle beschließen:

In Entsprechung der vorliegenden und ausreichend unterfertigten Wahlvorschläge wird nach dem Ausscheiden der Obfrau Gertrude Leitner folgende Nachbesetzung in den Schul-, Kindergarten-, Jugend-, Schülerhort-, Senioren- und Sozialausschuss gewählt:

GR Arno Draxler als Obmann und GR Herta Wöss als Obmann-Stellvertreter.

4. Neuwahl eines Ersatzmitgliedes für den Personalbeirat.

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 6. Februar 2007 gab die ÖVP-Gemeinderätin Gertrude Leitner ihr Ausscheiden aus dem Gemeinderat bekannt. Somit ist eine Nachwahl eines Ersatzmitgliedes für den Personalbeirat von den ÖVP-Mitgliedern auf Basis der eingebrachten und ausreichend unterfertigten Wahlvorschläge (§ 29 Oö. Gemeindordnung – absolute Mehrheit, das sind 7 Mitglieder) in einer Fraktionswahl durchzuführen.

Beschluss:

Die ÖVP-Fraktion wolle beschließen:

In Entsprechung der vorliegenden und ausreichend unterfertigten Wahlvorschläge wird nach dem Ausscheiden des Ersatzmitgliedes Frau Gertrude Leitner folgende Nachbesetzung den Personalbeirat gewählt:

GR Arno Draxler als Ersatzmitglied.

5. Neuwahl eines Mitgliedes für den Gemeindevorstand.

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 23. April 2007 gab der ÖVP-Gemeindevorstand Ernst Danninger sein Ausscheiden aus dem Gemeindevorstand bekannt. Somit ist eine Nachwahl in den Gemeindevorstand von den ÖVP-Mitgliedern auf Basis der eingebrachten und ausreichend unterfertigten Wahlvorschläge (§ 29 Oö. Gemeindordnung – absolute Mehrheit, das sind 7 Mitglieder) in einer Fraktionswahl durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

Die ÖVP-Fraktion wolle beschließen:

In Entsprechung der vorliegenden und ausreichend unterfertigten Wahlvorschläge wird nach dem Ausscheiden von Herrn Ernst Danninger folgende Nachbesetzung in den Gemeindevorstand gewählt:

GV Arno Draxler

6. Mag. Dr. Gabriele Kastenhuber - Rückkauf des Grundstückes 1735/9 bei den "Koglergründen".

Sachverhalt:

Mag. Dr. Gabriele Kastenhuber bietet mit Schreiben vom 05. Februar 2007 das Grundstück 1735/9, Baufläche 742 m² zum Rückkauf an.

Gemäß der vertraglichen Vereinbarung ist die Verkäuferin (OÖ Baulandentwicklungsfonds AG) berechtigt das Wiederkaufsrecht auszuüben. Dabei ist die Verkäuferin verpflichtet den Käufern den Kaufpreis unverzinst und ohne Inflationsabgeltung zu refundieren. Investitionen der Käufer für die Bebauung des vertragsgegenständlichen Grundstückes werden von einem von der Verkäuferin zu nominierenden Sachverständigen geschätzt.

Die Käufer sind verpflichtet, alle mit der Ausübung des Wiederkaufsrechts verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren, auch die Grunderwerbssteuer, zu tragen und die Verkäuferin diesbezüglich völlig schad- und klaglos zu halten.

Wie die Neuvergabe des Grundstückes erfolgen soll, ist von den Gemeindegremien festzulegen.

Für die ursprüngliche Vergabe der Grundstücke wurden mit Beschluss des Gemeinderates vom 02. Mai 2000 folgende Kriterien für den Erwerb von Grundflächen festgelegt. Diese lauteten wie folgt:

PHASE 1 (Grundstückszuteilung)

1. Aufrechter Hauptwohnsitz seit mindestens 8 Jahren ohne Unterbrechung in der Gemeinde Lichtenberg
2. Wenn derzeit kein aufrechter Hauptwohnsitz: Ein mindestens 10 Jahre ununterbrochen andauernder Hauptwohnsitz in den vergangenen 15 Jahren in der Gemeinde Lichtenberg (rückkehrende Gemeindeglieder)
3. Förderungsvoraussetzungen nach den geltenden Wohnbauförderungsrichtlinien (OÖ. Einkommensgrenzen-Verordnung in Verbindung mit OÖ. Wohnbauförderungsgesetz)

Bei Erfüllung von Punkt 1 bis 3 werden Bonuspunkte für die DRINGLICHKEIT des Wohnraumbedarfes (ausgehend von der derzeitigen Wohnsituation) nach folgendem Schema vergeben:

Einfamilienhaus	*)	1 Punkt
Reihenhaus	*)	2 Punkte
Eigentumswohnung	*)	3 Punkte
Mietwohnung od. ähnliches (Wohnen bei den Eltern etc.)		4 Punkte

*) jeweils im Eigentum des Bewerbers oder dessen Partner

PHASE 2 (Bauverpflichtung → Bestandteil des Kaufvertrages)

1. Ausdrückliche Verpflichtung, auf dem erworbenen Grundstück innerhalb einer Frist von 4 Jahren ab Vertragsunterfertigung mit der Bebauung zu beginnen und den Wohnhausbau binnen einer weiteren Frist von 4 Jahren, sohin binnen einer Frist von 8 Jahren ab Vertragsunterfertigung, fertig zu stellen und darin den Hauptwohnsitz zu begründen.
2. Wiederkaufsrecht der OÖ. BLF AG bei Nichtbeachtung der Bauverpflichtung (Einverleibung in das Grundbuch)

Anmerkungen:

- Bewerbungszeitraum: 3 Monate ab Ausschreibung in den Gemeindenachrichten
- Stichtag für die Beurteilung bei Phase 1: Tag des Einlangens der Bewerbung
- Bei „Punktegleichheit“: Losentscheid
- Vergabegremium: Planungsausschuss als vom Gemeinderat eingesetztes und endgültig entscheidendes Gremium; die Tätigkeit des Ausschusses erfolgt selbständig in eigenen Sitzungen und getrennt von den offiziellen Ausschussagenden.
- Grundstückspreise (gültig vorläufig bis längstens 30. Juni 2001):
- Einzelhausparzelle: S 850,-- /m² bzw. 61,77 Euro
- Doppelhausparzelle: S 750,-- /m² bzw. 54,50 Euro

Der Planungsausschuss der Gemeinde Lichtenberg hat sich in seiner Sitzung am 21. März 2007 mit dieser Thematik befasst und ist zur Ansicht gekommen, die beschlossenen Kriterien aus dem Jahr 2000 grundsätzlich auch für eine neuerliche Ausschreibung zu übernehmen. Lediglich die Baubeginnsfrist als auch die Bauvollendungsfrist soll auf 3 Jahre verkürzt werden.

Der Verkaufspreis soll dem VPI angepasst werden und ist demnach noch zu überprüfen. Eine vorläufige Annahme des Preises belief sich auch ca. 70 €/m².

Berechnung nach dem VPI 1996:

05/2000 (GR-Beschluss): 104,6

03/2007: 119,7

Der Quadratmeterpreis von 61,77 Euro erhöht sich nach VPI-Anpassung auf 70,69 Euro.

Beschluss: Dr. Johann Punz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Kriterien aus dem Jahr 2000 zur Ausschreibung des Grundstückes 1735/9 werden übernommen. Die Baubeginnsfrist als auch die Bauvollendungsfrist wird auf jeweils 3 Jahre (somit insgesamt 6 Jahre) verkürzt. Die Bewerbungsfrist wird auf 2 Monate herabgesetzt. Der Grundstückspreis pro m² beträgt 71,00 Euro.

7. Massing Anne-Katharina, Niederschwarzbach 20, D-40822 Mettmann - Berufung gegen den Aufschließungsbeitragsbescheid v. 21.11.2006, Parz. 552/9.

Sachverhalt:

Mit Eingabe vom 15. Dez. 2006 (am Gemeindeamt eingelangt am 20. Dez. 2006) erhob Frau Anne-Katharina Massing, Niederschwarzbach 20, 40822 Mettmann, Berufung gegen den Aufschließungsbeitragsbescheid des Bürgermeisters, vom 21.11.2006, Zl. 920/8-104/2006/4 Ka, betreffend Aufschließungsbeitrag (Abwasserentsorgungsanlage) für Parz. 552/9, EZ 483, KG Lichtenberg.

Beschluss: VzBgm. Daniela Durstberger

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Berufung von Frau Anne-Katharina Massing gegen den Aufschließungsbeitragsbescheid des Bürgermeisters vom 20. Dezember 2006, Zahl: 920/8-104/2006/4 Ka, für Parz. 552/9, EZ 483, KG Lichtenberg wird abgewiesen.

8. Mag. Alfred Gruber, Am Nordsaum 13, 4050 Traun, Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes; Beratung und Beschlussfassung.

Sachverhalt:

Eine Besichtigung des Grundstückes wird durchgeführt.

Herr Mag. Alfred Gruber, Am Nordsaum 13, 4050 Traun, beantragt mit Schreiben vom 27.10.2006 die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Parzelle 498/4 Albansederweg 10.

Das Ansuchen wird verlesen.

Beantragt wird die Ausweisung des bestehenden Gebäudes im Grünland mit einer Sternsignatur, damit ein Umbau bzw. Ausbau des Gebäudes durchführbar ist. Seine Tochter möchte in diesem Haus eine Dauerwohnung errichten.

Bei der Ausarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 wurden die Wohnobjekte im Grünland auf die Ausweisung mit und ohne Stern genauestens überprüft. Im Rahmen von Besichtigungsfahrten wurden die Wohnobjekte auf die Erfüllung der Kriterien beurteilt. Folgende Gesichtspunkte wurden herangezogen:

- Nutzung des Objektes - Wohnsitzart
- Bestehende Infrastruktur
- Zufahrtsituation
- Möglichkeiten der Schneeräumung
- Bauzustand des Objektes, Größe
- Baulandeignung (Gefahrenzonen,..)
- Orts- u. Landschaftsbild

Der Planungsausschuss der Gemeinde Lichtenberg hat in seiner Sitzung am 29.01.2007 eine Besichtigung durchgeführt und über die beantragte Änderung beraten.

Bei der Beurteilung des Ansuchens orientierten sich die Ausschussmitglieder an den Bestand des Gebäudes und an die bei der ursprünglichen Bewertung herangezogenen Gesichtspunkte. Aus folgenden Gründen einigten sich die Ausschussmitglieder, den Antrag auf Umwidmung des Flächenwidmungsplanes hinsichtlich Ausweisung mit Stern abzuweisen:

- sehr kleines Gebäude
- schlechte Aufschließung
- kein Wohnsitz (weder Haupt- noch Nebenwohnsitz) begründet
- Zufahrtssituation
- Genehmigung würde Beispielsfolgen nach sich ziehen

Beschluss: Dr. Johann Punz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat weist den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes auf Ausweisung einer Sternsignatur des bestehenden Gebäudes im Grünland ab.

9. Ansuchen um Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Kühle Luft"; Beratung und Fassung eines Grundsatzbeschlusses.

Sachverhalt:

Die Grundeigentümer Deschka Elisabeth, Schablederweg 46, 4040 Linz, Eggerstorfer Berthold u. Marianne, Hohe Straße 225, 4040 Linz und Füreder Johannes, Altlichtenbergstraße 1, 4040 Lichtenberg brachten mit Schreiben vom 19. März 2007 ein Ansuchen um Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Kühle Luft“. (Parzellen Nr. 1749/7, 1749/3 und 1749/4) ein.

Beantragt wurde die Änderung hinsichtlich folgender Punkte:

- Bebauungsmöglichkeit mit 2 Vollgeschoßen
- Möglichkeit für ein Pultdach mit max. 7 Grad Neigung
- Allenfalls notwendige Korrektur der Baufluchtlinien

Mit Ortsplaner Arch. DI Horacek fanden bereits Vorgespräche statt. Dieser kann sich eine dahingehende Änderung durchaus vorstellen. Weiters bitten die Antragsteller Arch. DI Horacek mit den Planausführungen zu beauftragen. Eine Kostenübernahme seitens der Grundeigentümerin Fr. Deschka Elisabeth wurde bereits im Schreiben zugesagt. Im Vorhinein wurde mit den benachbarten Grundeigentümern (Hintringer, Weberndorfer, Hofbauer) über dieses Ansuchen gesprochen. Dabei einigte man sich darauf, dass der Plan von Arch. DI Horacek auch noch mal mit den Nachbarn durchbesprochen wird.

Beschluss: GR Dr. Johann Punz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Einleitung des Verfahrens für die Änderung des Flächenwidmungsplanes nach Maßgabe der Bestimmungen des Oö. ROG 1994 wird bewilligt.

10. Hengstschläger Martina, Auf der Gis 1, Ansuchen um Zuschuss zur Sanierung der Zufahrtsstraße; Beratung und Beschlussfassung.

Sachverhalt: Bgm. Johann Durstberger

Fr. Martina Hengstschläger, Auf der Gis 1, 4040 Lichtenberg, beantragte mit Schreiben vom 28. Februar 2007 einen Zuschuss für die Sanierung der Zufahrtsstraße für den nicht asphaltierten Bereich. Begründung für dieses Ansuchen ist der sehr schlechte Zustand der Zufahrtsstraße zum Gasthaus, die nach der Schneeschmelze und bei starkem Regen noch schlechter befahr- bzw. begehbar ist. Die Sanierung ist immer mit sehr viel Zeit- und Arbeitsaufwand verbunden.

Da es Frau Hengstschläger finanziell nicht möglich ist, die Zufahrt bis zum Gasthaus asphaltieren zu lassen ersucht sie um positive Erledigung des Ansuchens. Die Zufahrtsstraße zum Gasthaus wurde in der Sitzung des Planungsausschusses am 16. April 2007 besichtigt. Am 24. April 2007 fand nochmals eine Besichtigung mit Herrn Stumptner vom Wegeerhaltungsverband statt. Dabei wurde folgende Kostenschätzung erstellt:

Zufahrt Hengstschläger

Besichtigung am 24.4.2007 mit Herrn Stumptner (WEV)

Weitere Anwesende: Bgm. Durstberger, GR Danninger E., AL Silber

Kostenschätzung (Hr. Stumptner) für 140 lfm

Schotterung	100	Tonnen	15,00	1.500,00
--------------------	-----	--------	-------	----------

inkl. Transport, Bruchmaterial 0/45				
Asphaltierung	90	Tonnen	50,00	4.500,00
Nebenkosten				
Grader, Walze, Bagger, Rohre etc.				1.300,00
			Zw.Summe	7.300,00
			20 % MWSt	1.460,00
			Summe	8.760,00

Beschluss: Bgm. Johann Durstberger

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Antrag um Zuschuss zur Sanierung der Zufahrtsstraße zum Gasthaus Gis von Frau Hengstschläger wird bewilligt. Nach Vorlage der Rechnungen und fachgerechter Ausführung (ausreichend dimensionierter Unterbau, Wasserableitung, 8 cm Asphaltbelag) bis 31. Mai 2008 werden Frau Hengstschläger 3.000,00 Euro überwiesen.

11. Reisinger GmbH, Außerwegerstraße 14, Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes; Beratung und Fassung eines Grundsatzbeschlusses.

Sachverhalt: Bgm. Johann Durstberger

Die Fa. Reisinger GmbH, Außerwegerstraße 14, 4040 Lichtenberg, beantragte mit Schreiben vom 13. Februar 2007 die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Parzellen 445/1 und 445/4 (Areal der Fa. Reisinger GmbH)

(Das Ansuchen wird verlesen.)

Beantragt wird die Umwidmung vom gemischten Baugebiet in Wohngebiet.

Die bestehende Widmung bezieht sich nur auf die angeführten Parzellen, ein Weiterbestand der Firma wird nicht ins Auge gefasst, demnach wäre es sinnvoll – auch in Bezug auf das umgebende Wohngebiet das Areal als Wohngebiet umzuwidmen.

Der Planungsausschuss der Gemeinde Lichtenberg hat in seiner Sitzung am 21. März 2007 über dieses Ansuchen beraten. Grundsätzlich wurde eine Änderung in Wohngebiet befürwortet. In der Beratung kam zum Ausdruck, auch das angrenzende gewidmete Wohngebiet (auch Bauerwartungsland) von Fam. Koll in Bezug auf ein Aufschließungskonzept mitzubetrachten.

Dahingehend wurde Arch. Horacek um seine fachliche Meinung befragt. Auch er ist der Ansicht, dass ein Gesamtkonzept zukunftsweisend von Bedeutung wäre. Dies ist auch im Interesse von Fa. Reisinger bzw. den interessierten Grundkäufern. Diese haben bereits mit Hrn. Koll Josef Kontakt aufgenommen. Ein Vorschlag eines Gesamtkonzeptes wird derzeit von den Grundeigentümern ausgearbeitet.

Antrag: GR Dr. Johann Punz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Einleitung des Verfahrens für die Änderung des Flächenwidmungsplanes nach Maßgabe der Bestimmungen des Oö. ROG 1994 wird bewilligt.